

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. Oktober 1999

Unterbringung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele angemietete, gepachtete oder im Eigentum der Stadt (oder des Landes) befindliche
 - Wohnheime (Sammelunterkünfte),
 - Einfamilienhäuser,
 - Mehrfamilienhäuserwerden zur Unterbringung von
 - Asylbewerbern,
 - Bürgerkriegsflüchtlingenvorgehalten, und wo (Ortsteil Straße) befinden sich diese, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 1997?
2. Wie viele der o. g. Unterkünfte konnten in diesem Zeitraum
 - abgemietet,
 - gekündigt (Pacht)werden?
3. Wie viele von den Unterkünften werden als Leerstände geführt, und wie ist die jeweilige weitere Nutzung geplant?
4. Wohin wurden die Personengruppen umquartiert, welche staatlichen Hilfen in welcher Höhe (z. B. Umzugskosten) wurden dabei gewährt, und wie viele dieser Menschen konnten in Eigentumswohnungen umziehen, wie viele in private Mietverhältnisse?
5. Welche Kosten entstanden seit 1997 für die Unterbringung dieser Personengruppen für Mieten, Pachten oder Unterhaltung der staatlichen Unterkünfte?
6. Welche jährlichen Kosten entstanden den Kommunen Bremen und Bremerhaven für
 - Asylbewerber,
 - Bürgerkriegsflüchtlingenach Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Sozialgesetzbuch?

Herderhorst, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 16. November 1999

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Wie viele angemietete, gepachtete oder im Eigentum der Stadt (oder des Landes) befindliche

- Wohnheime (Sammelunterkünfte),
- Einfamilienhäuser,
- Mehrfamilienhäuser

werden zur Unterbringung von

- Asylbewerbern,
- Bürgerkriegsflüchtlingen

vorgehalten, und wo (Ortsteil Straße) befinden sich diese, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 1997?

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, in welchen Ortsteilen in den Jahren 1997, 1998 und 1999 Wohnheime (nach dem Asylverfahrensgesetz Gemeinschaftsunterkünfte genannt), Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser für die Unterbringung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Verfügung standen bzw. stehen, die für diesen Zweck angemietet wurden oder sich in deren Besitz befinden. Da alle Einrichtungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen gleichermaßen genutzt werden, ist eine differenzierte Darstellung nach diesen beiden Statusgruppen nicht möglich.

In der Tabelle sind nicht die Wohnungen und Häuser enthalten, die im Rahmen des Obdachlosen-Polizeirechts vom Amt für Soziale Dienste direkt bei Wohnungsbau-gesellschaften oder im freien Wohnungsmarkt belegt wurden. Eine Erfassung dieser Objekte/Wohnungen (ca. 700) ist nicht möglich, da im Amt für Soziale Dienste der jeweilige Bestand nicht über EDV erfasst ist und eine manuelle Erfassung über die Einzelakten längere Zeit in Anspruch nehmen würde.

Stadtgemeinde Bremen Ortsteil*	Wohnheime (Gemeinschafts- unterkünfte)			Einfamilien- häuser			Mehrfamilien- häuser		
	Anzahl								
	1997	1998	1999	1997	1998	1999	1997	1998	1999
Farge	1	1	1						
Rekum	1	1	1	1	1	1	3	3	3
Rönnebeck	3	3	3	1	1	1			
Lüssum-Bockhorn				1	1	1			
Blumenthal	2	2	1	4	4	4	2	2	2
Schönebeck				1	1	1			
Vege-sack	1	1	1				2	2	2
Fähr-Lobbendorf	1	1	1	1	1	1			
Lesum	2	2	2				3	3	2
St. Magnus	1	1	1						
Burg-Grambke	1	0	0	1	1	1	1	1	1
Industriehäfen	2	2	1						
Oslebshausen				3	3	3			
Ohlenhof	1	1	1				1	1	0
Handelshäfen	2	2	1						
Osterfeuerberg				2	2	2	1	1	1
Walle	2	2	0	1	1	1			
Westend	2	2	0	3	3	3			
Woltmershausen				2	2	2			
Alte Neustadt	1	1	1				1	1	1
Buntentor	1	1	1	2	2	2	1	1	1
Südvorstadt				1	1	1	3	2	2
Huckelriede				1	1	1	1	1	1
Mittelshuchting	2	2	2	1	1	1			
Sodenmatt				1	1	1			
Kattenturm				23	22	22			
Kattenesch				1	1	1			
Habenhausen	1	1	1						
Ostertor	3	3	0						
Findorf-Bürgerweide							1	1	1
Weidedamm							1	1	1

Regensburger Straße				1	1	1	2	2	2
Bahnhofsvorstadt	1	1	1						
Altstadt	2	1	0						
Fesenfeld							1	1	1
Steintor	1	1	0	2	2	2			
Peterswerder							1	1	1
Hulsberg							1	1	1
Hastedt	4	4	2	1	1	1	1	0	0
Hemelingen							4	4	4
Sebaldsbrück	1	1	0				1	1	1
Gete	1	1	0				1	1	1
Bürgerpark	1	0	0						
Lehe							1	1	1
Borgfeld							1	1	1
Lehesterdeich	1	1	1	1	1	1			
Ellenerbrok-Schevemoor	1	1	0						
Mahndorf				1	1	1			
Tenever				1	1	1			
Osterholz	1	1	1						
Gesamt	44	41	24	58	57	57	35	33	31

* auf die Angabe der konkreten Adressen wurde verzichtet.

Bremerhaven Ortsteil*	Wohnheime (Gemeinschafts- unterkünfte)			Einfamilien- häuser			Mehrfamilien- häuser		
	Anzahl								
	1997	1998	1999	1997	1998	1999	1997	1998	1999
Geestemünde	2	1	1	1	1	1			
Mitte	1	2	1						
Weddewarden	1	1	1						
Loxstedt	1	1	1						
Wulsdorf							1	1	0
Gesamt	5	5	4	1	1	1	1	1	0

* auf die Angabe der konkreten Adressen wurde verzichtet.

Zu Frage 2.: Wie viele der o. g. Unterkünfte konnten in diesem Zeitraum

- abgemietet,
 - gekündigt (Pacht)
- werden?

In der Stadtgemeinde Bremen konnten im Zeitraum zwischen 1997 und heute 20 angemietete Gemeinschaftsunterkünfte wegen Vertragsablauf an die Eigentümer zurückgegeben werden. Abmietungen, d. h. vorzeitige Vertragsaufgaben, erfolgten in diesem Unterbringungsbereich nicht.

Im Bereich der angemieteten Häuser und Mehrfamilienhäuser konnten fünf Objekte wegen Vertragsablauf oder Kündigung an die Eigentümer zurückgegeben werden.

In Bremerhaven wurden die Verträge für eine Gemeinschaftsunterkunft im Jahr 1997 und ein Mehrfamilienhaus im Jahr 1998 gekündigt.

Zu Frage 3.: Wie viele von den Unterkünften werden als Leerstände geführt, und wie ist die jeweilige weitere Nutzung geplant?

Bis Mitte 1998 wurde eine Gemeinschaftsunterkunft in der Stadtgemeinde Bremen vorübergehend als Leerstand geführt, damit bei der damaligen Aufgabe eines Wohnschiffes ausreichende Plätze zur Verfügung standen. Weitere Leerstände werden seitdem nicht mehr geführt.

In Bremerhaven werden ebenfalls keine Leerstände geführt.

Zu Frage 4.: Wohin wurden die Personengruppen umquartiert, welche staatlichen Hilfen in welcher Höhe (z. B. Umzugskosten) wurden dabei gewährt, und wie viele

dieser Menschen konnten in Eigentumswohnungen umziehen, wie viele in private Mietverhältnisse?

In der Regel wurden alle Personen, die in den zwischenzeitlich aufgegebenen Gemeinschaftsunterkünften lebten, in andere Gemeinschaftsunterkünfte verlegt. Neun Personen konnten aufgrund von Einzelfallentscheidungen durch die örtlichen Sozialhilfediensstellen in selbst angemieteten Wohnraum umziehen.

Staatliche Hilfen, wie z. B. Umzugskosten, werden bzw. wurden bei Verlegungen von einer Gemeinschaftsunterkunft in eine andere Gemeinschaftsunterkunft nicht gewährt. In Ausnahmefällen, d. h. bei Vorliegen besonderer Gründe (z. B. Krankheit, Behinderung o. ä.) wurden bzw. werden Umzugskosten in notwendigem und angemessenem Umfang gewährt. Eine Bewertung erfolgt in diesen Fällen durch die zuständigen Dienststellen des Amtes für Soziale Dienste und richtet sich nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie den für Bremen geltenden fachlichen Weisungen.

Dies gilt auch für die Gewährung von Umzugshilfen in anderen Fällen, z. B. bei einem Umzug von einer Wohnung in eine andere Wohnung.

Über die Einzelentscheidungen werden keine statistischen Erhebungen geführt; es liegen auch keine statistischen Angaben darüber vor, in welche Miet- oder Eigentumsformen die Personen umgezogen sind. Ein Umzug in eine Eigentumswohnung, die sich im Eigentum von Asylbewerbern bzw. Bürgerkriegsflüchtlingen befindet, kann in der Regel ausgeschlossen werden, solange die Betroffenen Leistungen nach dem AsylbLG beziehen.

Gleiches gilt für die Stadt Bremerhaven. In einem Fall wurden Umzugshilfen in Höhe von rund 860 DM gewährt.

Zu Frage 5.: Welche Kosten entstanden seit 1997 für die Unterbringung dieser Personengruppen für Mieten, Pachten oder Unterhaltung der staatlichen Unterkünfte?

In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen für Mieten, Pachten und Unterhaltung im Jahr 1997 26.906.090 DM, 1998 20.564.673 DM und bis September 1999 11.138.513 DM aufgewendet.

In der Stadt Bremerhaven wurden 1997 684.923 DM, 1998 433.537 DM und bis September 1999 325.932 DM aufgewendet.

Zu Frage 6.: Welche jährlichen Kosten entstanden den Kommunen Bremen und Bremerhaven für

- Asylbewerber,
- Bürgerkriegsflüchtlinge

nach Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Sozialgesetzbuch?

Es wird unterstellt, dass mit „Sozialgesetzbuch“ in dieser Frage das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gemeint ist.

Asylbewerber, die eine Aufenthaltsgestattung erhalten, und Bürgerkriegsflüchtlinge, denen entweder eine Aufenthaltsbefugnis gemäß §§ 32 oder 32 a AuslG oder eine Duldung nach § 55 AuslG erteilt wird, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Leistungen nach dem BSHG. Sie sind leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Innerhalb der Ausgaben nach dem AsylbLG wird keine Unterscheidung nach den verschiedenen berechtigten Personengruppen vorgenommen. Nachfolgend werden daher die Gesamtausgaben für alle Leistungsberechtigten nach AsylbLG dargestellt.

Die Ausgaben nach dem AsylbLG (einschl. Unterbringung) betragen:

Jahr	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land (Aufnahme- einrichtung ZASt)
1997	84.999 TDM	20.310 TDM	4.385 TDM
1998	66.944 TDM	14.170 TDM	1.985 TDM